

Traktandum 9.1

64. Tätigkeitsbericht der Organe des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz für das Jahr 2023

I. Konkordatskonferenz

Die Konkordatskonferenz setzte sich 2023 wie folgt zusammen:

- **Karin Kayser-Frutschi**, Justiz- und Sicherheitsdirektorin des Kantons Nidwalden, **Präsidentin**,
- **Philippe Müller**, Polizei- und Militärdirektor des Kantons Bern, **Vizepräsident**,
- **Paul Winiker**, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements des Kantons Luzern (bis zur Konferenz vom 24. März 2023); **Ylfete Fanaj**, Vorsteherin des Justiz- und Sicherheitsdepartements des Kantons Luzern (seit der Konferenz vom 27. Oktober 2023),
- **Daniel Furrer**, Vorsteher der Justizdirektion des Kantons Uri,
- **Xaver Schuler** Vorsteher des Sicherheitsdepartements des Kantons Schwyz,
- **Christoph Amstad**, Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartements des Kantons Obwalden,
- **Susanne Schaffner**, Vorsteherin des Departements des Innern des Kantons Solothurn,
- **Stephanie Eymann**, Vorsteherin des Justiz- und Sicherheitsdepartements des Kantons Basel-Stadt,
- **Kathrin Schweizer**, Vorsteherin der Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft,
- **Dieter Egli**, Vorsteher des Departements Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau.

Die *Frühjahreskonferenz* der Konkordatskonferenz wurde am 24. März 2023 in der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos in Egolzwil/LU durchgeführt. Die *Herbstkonferenz* wurde gemeinsam mit der Strafvollzugskommission des Ostschweizer Strafvollzugskonkordats (OSK) am 27. Oktober 2023 in Glarus abgehalten.

Die Konkordatskonferenz hat für die Wahlperiode 2023-2027 und per Akklamation Regierungsrätin Karin Kayser-Frutschi als Präsidentin und Regierungsrat Philippe Müller als Vizepräsident gewählt.

Die Konkordatskonferenz befasste sich neben den jährlich wiederkehrenden Traktanden wie Abnahme der Jahresberichte und der Rechnungen von Konkordat, Fachkommission zur Überprüfung der Gemeingefährlichkeit von Straftäterinnen und Straftätern (KoFako) und Abteilung für forensisch-psychologische Abklärungen (AFA NWI), Verabschiedung der Budgets für das Jahr 2024 oder Festlegung der Kostgelder und Gebühren für die Jahre 2024 und 2025 (Anpassungen an die Teuerung) schwergewichtig mit folgenden Themen:

Gremienlandschaft Justizvollzug

Die Konkordatskonferenz unterstützte die Arbeiten zur Bereinigung und Weiterentwicklung der Gremienlandschaft Justizvollzug in der Schweiz. Namentlich war sie einverstanden, dass



- eine *Justizvollzugskommission* (JuvKo) als ständige Kommission der KKJPD geschaffen wird; sie nominierte gemeinsam mit der Strafvollzugskommission OSK Stefan Weiss und Tanja Zangger als Vertretung des gemeinsamen Sekretariats von NWI & OSK; als Stellvertreter für die Konkordatspräsidentin Karin Kayser-Frutschi, die der JuvKo von Amtes wegen angehört, wurde Regierungsrat Philippe Müller nominiert;
- der Auftrag des *Schweizerischen Kompetenzzentrums für den Justizvollzug* (SKJV) geschärft und dessen Stiftungsrat entpolitisiert wird. Sie nominierte Pascal Ludin, stv. Amtsvorsteher, Amt für Justizvollzug Bern, für die Wahl in den Stiftungsrat.

Projekt «HORIZONT»

Die zuständigen Regierungsmitglieder der 19 Deutschschweizer Kantone haben im Rahmen des Projekts «HORIZONT» ihre Zusammenarbeit mit verschiedenen Beschlüssen verstärkt. Sie:

- stimmten dem Abschluss einer *Zusammenarbeitsvereinbarung* zu, mit der gestützt auf die gemeinsame Strategie der beiden Konkordate die Ziele der Zusammenarbeit, die Aufgaben und Organisation der gemeinsam tagenden Gremien sowie ein gemeinsamer Arbeitsprozess festgelegt wurden. Die Vereinbarung wurde bis zum 31. Dezember 2027 befristet; an der Herbstkonferenz 2026 werden die beiden Regierungskonferenzen aufgrund eines Evaluationsberichts gemeinsam über die Weiterführung der Zusammenarbeit entscheiden;
- führten als sichtbares Zeichen der Zusammenarbeit die beiden *Konkordatssekretariate* zusammen und wählten *Stefan Weiss* auf anfangs 2024 zum Leiter der gemeinsamen Geschäftsstelle. Stellvertretende Leiterin ist Tanja Zangger, die das Konkordatssekretariat des NWI leitete. Joe Keel ging auf Ende 2023 in Pension;
- erliessen eine *Geschäftsordnung* für das gemeinsame Konkordatssekretariat.

Die Mitglieder der Fachkonferenzen der Anstaltsleitenden, der Bewährungshilfen und der Einweisungsbehörden tagen als Praxistest für die verstärkte interdisziplinäre Zusammenarbeit im Februar 2024 im Rahmen einer «*Konferenz der Fachkonferenzen*» gemeinsam.

Die neuen Zuständigkeiten und Abläufe für die *Angebotsplanung* werden in einem Praxistest erprobt. Bestätigt haben die beiden Regierungskonferenzen den Auftrag zur politisch komplexen und ressourcenintensiven Harmonisierung der *Kostgelder*.

Der Entwurf für gemeinsame *Richtlinien* zur «Ausgangs- und Urlaubsgewährung» wurde fachlich breit konsultiert und für die Vernehmlassung in den Kantonen freigegeben. Die Arbeiten zum zweiten Praxistest zum Thema «Tätigkeits-, Kontakt- und Rayonverbot» wurden gestartet. Der Entwurf für den *Regelungsprozess* erwies sich als praxistauglich; er soll in einem Reglement festgeschrieben werden.

Beim *ROS-Prozess* soll eine neue Form der Qualitätssicherung («ROS-Reviews» nach den Grundsätzen von kollegialer Beratung) die überholte dezentrale und aufwändige QS-Struktur mit kantonalen, konkordatlichen und interkonkordatlichen Qualitätssicherungsgremien ersetzen. Die Grundlagenarbeit und Vorgehensvorschläge für die Schaffung des fachlich unabhängigen *Kompetenzzentrums ROS* (K-ROS) wurden erarbeitet und von den Regierungskonferenzen gutgeheissen. Aufgaben und Organisation des K-ROS werden in einem Reglement geregelt. Gleichzeitig sollen die bestehenden ROS-RL zusammengeführt werden. Bereits früher haben die Regierungskonferenzen bereits beschlossen, dass das K-ROS zumindest vorderhand an die Bewährungs- und Vollzugsdienste des Kantons Zürich angegliedert bleibt. Die *AFA NWI* wurde auf anfangs 2024 in die Verwaltungsstruktur des Kantons Zürich überführt. Dafür waren



aufwändige Umsetzungsarbeiten in den Themenbereichen Personal, Infrastruktur, Informatik und Finanzen notwendig.

Mit einer «*elektronischen Vollzugsakte*» sollen alle an einem konkreten Vollzugsfall beteiligten Akteure über die Kantons- und Organisationsgrenzen hinaus einen zeitnahen und zeitgleichen Zugang zu den relevanten und aktuellen Informationen haben. Dieses Teilprojekt wurde an das HIS-Programm ausgelagert. Das Projekt wird auf Seiten der Kantone hauptsächlich von den Leitenden Justizvollzug begleitet.

Die beiden *Fachkommissionen* von NWI und OSK bleiben personell und organisatorisch eigenständig. Sie haben einen regelmässigen Austausch zu pflegen und die Arbeitsweise inhaltlich schrittweise anzugleichen. Die Regierungskonferenzen haben als Ziel formuliert, dass die beiden Fachkommissionen ihre Arbeitsgrundlagen und Arbeitsweisen sowie Haltungen spätestens in fünf Jahren einander angeglichen haben. Weiterentwicklungen sind ab sofort gemeinsam anzugehen.

Das Projekt HORIZONT wurde planmässig auf Ende 2023 abgeschlossen. Die offenen Arbeiten wurden in die neue Regelstruktur übergeben¹.

Gemeinsame Geschäfte mit dem OSK

Verschiedene wichtige Geschäfte wurden von NWI & OSK bereits gemeinsam bzw. aufeinander abgestimmt bearbeitet:

- So wurde der gemeinsam erarbeitete Grundlagenbericht für die Anstaltsplanung, der auf den Daten 2022 beruht, an der gemeinsamen Herbstkonferenz 2023 verabschiedet.
- Das OSK schloss sich mit Zusammenarbeitsvereinbarung vom 24./31. März 2023 dem Auditverfahren des NWI für die Anerkennung von privaten Vollzugseinrichtungen an. Gestützt auf die Empfehlungen der konkordatischen Auditororganisation anerkannte die Konkordatskonferenz am 27. Oktober 2023 die Stiftung Terra Vecchia/BE und die Suchthilfe Region Basel/BS provisorisch.
- Der Teuerungsausgleich für die Kostgelder wurde gemeinsam diskutiert.
- In einer breit abgestützten Arbeitsgruppe wurden Lösungsansätze für den einheitlichen Umgang mit Fällen, die eine erhöhte Aufmerksamkeit erfordern, diskutiert. Diese Arbeiten konnten 2023 noch nicht abgeschlossen werden.
- Der Zwischenbericht betreffend das Vorgehen für die gemeinsame Überarbeitung der Standards bzw. Grundleistungen der Justizvollzugseinrichtungen wurde gemeinsam diskutiert und zur Kenntnis genommen.

Im Übrigen hiess die Konkordatskonferenz die folgenden Anträge gut:

- Die Vereinbarung zwischen dem Strafvollzugskonkordat NWI-CH und der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich (JI ZH) betreffend die Einbettung der Abteilung für forensisch-psychiatrische Abklärungen (AFA) NWI in die Strukturen des Amts für Justizvollzug und Wiedereingliederung (JuWe) Zürich;
- Das Merkblatt mit Empfehlungen und Erläuterungen betreffend die Ausgestaltung der Haftbedingungen im Verwahrungsvollzug gemäss Art. 64 StGB (SSED 30.8);
- Die Richtlinie betreffend die bedingte Entlassung aus dem Strafvollzug (SSED 19.0);

¹ Für weitere Informationen siehe: Newsletter HORIZONT Nr. 7 bis 9 / April, August und November 2023 (<https://www.konkordate.ch/projekt-horizont>)



- Den Gebührentarif betreffend die konkordatliche Anerkennung von privaten Vollzugseinrichtungen (SSED 01.21);
- Die Änderung der Zweckbestimmung bzw. die Umnutzung von 36 Plätzen in der JVA Witzwil/BE in Anwendung von Art. 11 Abs. 3 der Konkordatsvereinbarung vom 5. Mai 2006.

Den Antrag des Vereins «Perspektive» um Finanzierung des deutschsprachigen Prison Guides lehnte die Konkordatskonferenz mit Mehrheitsentscheid ab. Sie beauftragte den Lenkungsausschuss von HORIZONT, der im Jahr 2023 die Aufgaben des künftigen Koordinationsgremiums NWI & OSK wahrgenommen hat, zwecks gemeinsamer politischer Meinungsbildung zur künftigen Finanzierung von privaten Organisationen ein Diskussionspapier vorzubereiten.

Schliesslich nahm die Konkordatskonferenz den Zwischenbericht der JVA Hindelbank/BE zum konkordatlich anerkannten Pilotversuch (Abteilung offener und aussenorientierter Vollzug für externe Beschäftigung und Arbeitsexternat) zur Kenntnis.

II. Arbeitsgruppe Koordination und Planung (AKP)

Die Arbeitsgruppe Koordination und Planung analysiert kantonsübergreifende Entwicklungen, koordiniert die Umsetzung von Beschlüssen der Konkordatskonferenz, wacht über die Einhaltung der Standards und stellt dem Präsidium Anträge im Hinblick auf eine harmonisierte Anwendung und Umsetzung von Beschlüssen.

Per 31.12.2023 setzte sie sich wie folgt zusammen:

- **Benjamin F. Brägger**, Konkordatssekretär (bis 20. Januar 2023), **Tanja Zangger**, Konkordatssekretärin a. i. (ab 20. Januar 2023), Vorsitz,
- **Romilda Stämpfli**, Vorsteherin des Amtes für Justizvollzug des Kantons Bern, Präsidentin der Konferenz Leitende Justizvollzug Nordwest- und Innerschweiz (KLJV NWI-CH),
- **Pascal Payllier**, Leiter Amt für Justizvollzug des Kantons Aargau, Vizepräsident KLJV NWI-CH,
- **Michael Leutwyler**, Chef Amt für Justizvollzug des Kantons Solothurn, Vizepräsident KLJV NWI-CH,
- **Charles Jakober**, Direktor der Justizvollzugsanstalt Solothurn, Präsident Fachkonferenz Vollzugsinstitutionen (FKI),
- **Sabine Uhlmann**, Abteilungsleiterin, Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Präsidentin Fachkonferenz Einweisungs- und Vollzugsbehörden (FKE),
- **Alex Kleiber**, Leiter Bewährungshilfe des Kantons Basel-Stadt, Co-Präsident Fachkonferenz Bewährungshilfe (FKB),
- **Dominik Lehner**, Präsident Konkordatliche Fachkommission zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit von Straftätern (KoFako).

Die AKP traf sich im Berichtsjahr zu 4 Sitzungen. Anlässlich der eintägigen Klausursitzung am 20. Juni 2023 befasste sich die AKP schwerpunktmässig mit ihren künftigen Aufgaben und ihrer Organisation. Dies infolge der sich zu diesem Zeitpunkt in Vorbereitung befindenden Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Ostschweizer Strafvollzugskonkordat.

Die Beratungen vor und nach den Konkordatskonferenzen dienten im Wesentlichen der Vorberatung der Regierungskonferenzen und der Umsetzung deren Beschlüsse. Die Sitzungen wurden jeweils von Mirja Cattin, Assistenz Konkordatssekretariat (Mandat), protokolliert.



III. Sekretariat

Das Strafvollzugskonkordat NWI-CH hat sich am 21. Januar 2023 aufgrund Differenzen über die strategische Neuausrichtung per sofort von Konkordatssekretär Benjamin F. Brägger getrennt. Benjamin F. Brägger hat als promovierter Jurist mit langjähriger Erfahrung im Bereich des Justizvollzugs das Sekretariat des Strafvollzugskonkordats Nordwest- und Innerschweiz seit 2015 operativ erfolgreich geführt. Das Konkordat dankt Benjamin F. Brägger für sein grosses Engagement und seine Verdienste.

Die stellvertretende Konkordatssekretärin Tanja Zangger hat per 21. Januar 2023 die Leitung des Konkordatssekretariats interimistisch übernommen und wurde anlässlich der Konkordatskonferenz am 24. März 2023 bis zum Abschluss von HORIZONT per Ende 2023 als Konkordatssekretärin ad interim ernannt.

STRAFVOLLZUGSKONKORDAT
DER NORDWEST- UND INNERSCHWEIZER KANTONE
Konkordatssekretariat

Tanja Zangger
Stv. Konkordatssekretärin